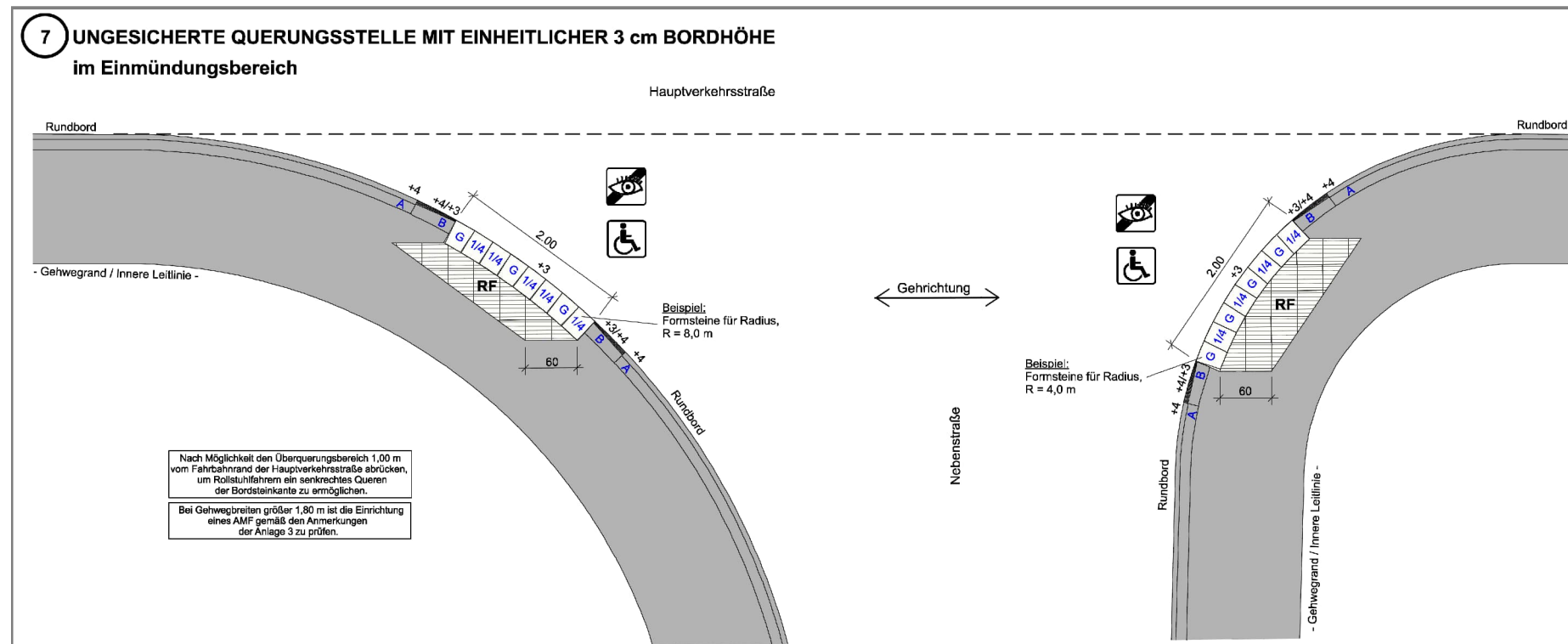
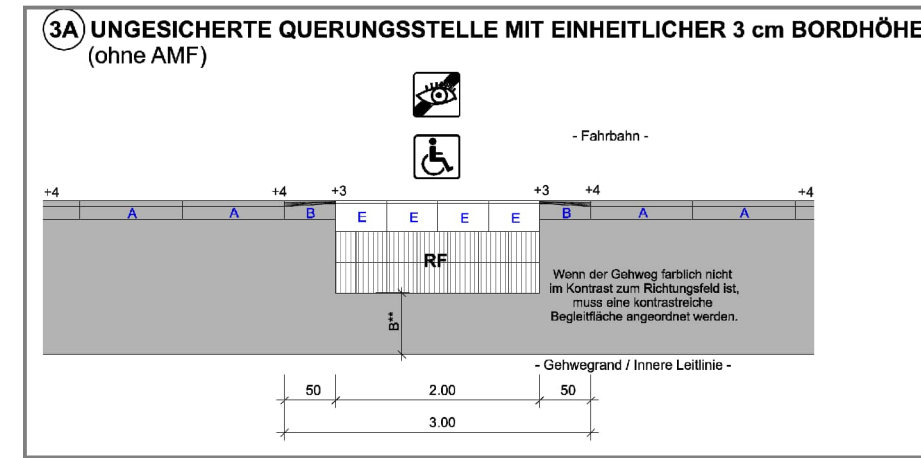
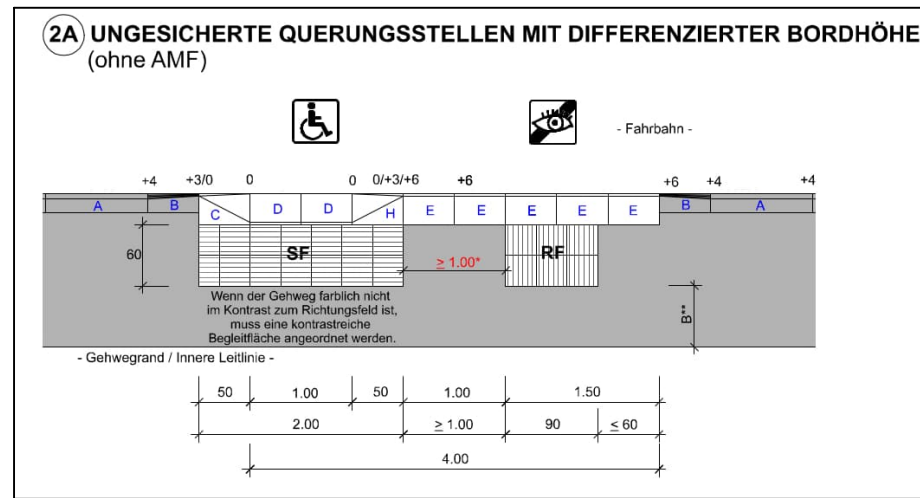


Querungsstellen gemäß Leitfaden Barrierefreiheit , Stand Januar 2020



ERLÄUTERUNGEN ZU BODENINDIKATOREN:

- SF Spornfeld
(Rippen parallel zum Bordstein verlegen)
- AF Auffindestreifen
(Noppenplatten nach DIN 32984 über die gesamte Gehwegbreite mit einer Tiefe von 90 cm verlegen)
- RF Richtungsfeld
(Platten mit Ausrichtung der Rippenstruktur nach DIN 32984 in Querrichtung - genau in Richtung des Richtungsfeldes auf der gegenüberliegenden Seite)
- AMF Aufmerksamkeitsfeld
(Noppenplatten nach DIN 32984 zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen und Niveauwechsel)
- EF Einstiegsfeld
(Sicherheitsabstand mit mind. 30 cm von Bordsteinkante, in Rippenstruktur parallel zum Bord; Farbe weiß)
- LS Leitstreifen
(Sicherheitsabstand mit mind. 50 cm von Bordsteinkante, Rippenstruktur, in Gehrichtung ausrichten; Farbe weiß)

VERWENDUNG DER NACHFOLGENDEN BORD- BZW. SONDERBORDSTEINE:

- A Rundbordstein 18 x 22 cm
- B Übergangstein "rechts" bzw. "links" von Radius 20 mm auf Rundbordstein 18 x 22 cm
- C Nullbeenkung Übergangstein 0-3-3 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- D Nullbeenkung Mittelstück 0-3 cm 30 x 20 x 50 cm
- E Tactobordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte 30 x 50 cm Weißbeton-Vorsatz
- H Nullbeenkung Übergangstein 0-3-6 auf Radius 20 mm "rechts" bzw. "links" 30 x 20 x 50 cm
- G Tactobordstein -Radius 20 mm- für Sehbeeinträchtigte Trapez-/Vierteilstein zur Ausbildung in Radlenbereichen
- I Anfahrbarer Busbordstein (+18 cm)
- J Busbord-Übergangstein

c			
b			
a			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

	Entwurfsbearbeitung: Landesbetrieb Mobilität Diez Goethestraße 9 65582 Diez Tel.: 06432/92006-0 Fax: 06432/92006-5999	Datum	Name
	bearbeitet:		
	gezeichnet:		
	geprüft:	15.03.2024	L. Wagner

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung: 	Unterlage: 16 Blatt-Nr.: 1 Barrierefreie Querungsstellen
PROJIS-Nr.: _____	SAP-Nr.: A.14-17-0025.01
Maßstab: 1 : 25	

K 145 OD Staudt
 von NK 5512 025 bis NK 5513 116 Station 0,000 - 0,575

aufgestellt:
 Diez, den ..18.03.2024

Dienststellenleiter

Bodenindikatoren müssen einen ausreichenden Kontrast zum umgebenden Belag bilden. Ein ausreichend großer Kontrast liegt vor, wenn zwischen den Materialien ein Leuchtdichte-contrast von mindestens $K = 0,4$ erreicht wird. Das hellere Material muss einen Reflexionsgrad von mindestens $p = 0,5$ aufweisen. Ist zwischen den Bodenindikatoren und dem Umgebungsbelag kein ausreichender Kontrast vorhanden, muss der Kontrast mit Begleitstreifen bzw. einem Begleitfeld hergestellt werden.

Entwässerungseinrichtungen z.B. Straßenaufläufe sind außerhalb der Querungsstelle einzubauen.

Die Verlegung der Rippen im Richtungsfeld muss exakt in Gehrichtung - auf das gegenüberliegende Richtungsfeld ausgerichtet - erfolgen.

**** Anmerkungen:**

- Ungesicherte Querungsstellen müssen mit einem Aufmerksamkeitsfeld (90 x 90 cm) an der inneren Leitlinie angezeigt werden. Um Verwechslungen mit gesicherten Querungsstellen zu vermeiden, muss zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld ein taktil und visuell erkennbarer Abstand von mindestens 90 cm vorhanden sein.
- Wenn es für die Orientierung von Blinden und Sehbehinderten hilfreich ist, kann ein verkürzter Auffindestreifen angelegt werden. Zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld muss dabei der taktil und visuell erkennbare Abstand von mindestens 90 cm verbleiben.
- Bei schmalen Gehwegen bei denen der Abstand zwischen Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm nicht eingehalten werden kann, wird die Größe des Aufmerksamkeitsfeldes reduziert oder das Aufmerksamkeitsfeld entfällt.
- Aufmerksamkeitsfelder/verkürzte Auffindestreifen sind rechtwinklig an die innere Führungslinie anzuschließen.

⊙ Es ist darauf zu achten, dass zumindest im Bereich der 2. Tür eine Gehweg-Breite von 2,50 m gegeben ist, damit bei ausgelegter Rampe genügend Wendefläche für den Rollstuhlfahrer gegeben ist.